

## Verkehrsnachrichten

### Trennung der Exportvaluta-Erklärungen Vordruck II nach Einfuhrländern

Das Reichsbankdirektorium hat allen Exporteuren folgendes Rundschreiben zugestellt:

Es hat sich als notwendig erwiesen, daß die aus der deutschen Warenausfuhr eingehenden Erlöse getrennt nach den verschiedenen Einfuhrländern erfasst werden. Als Einfuhrland soll grundsätzlich das Land angesehen werden, in das die Ware letzten Endes zum Verbrauch oder zur Verarbeitung gelangt, wobei es gleichgültig ist, ob die Ausfuhr nach diesem Lande direkt oder durch Vermittlung, im Namen und für Rechnung einer in einem dritten Lande ansässigen Firma durchgeführt wird. Werden die Waren für ein Konsignationslager im Auslande geliefert, später aber in ein drittes Land verkauft, so ist dieses als Einfuhrland in der Exportvaluta-Erklärung II anzugeben.

Wir ersuchen daher ergebenst, vom 1. Februar d. Js. an den Eingang der Exporterlöse für jedes Einfuhrland auf einem besonderen Vordruck II zu melden, gleichgültig, in welcher Valuta und aus welchem Lande der Erlös eingegangen ist. Bei Wechseln ist auch der Verfalltag und der Zahlungsort anzugeben. Exporterlöse, die für ein Warenaustausch- oder Verrechnungsgeschäft freigegeben worden sind, müssen im Vordruck II besonders kenntlich gemacht werden. Bei Exporterlösen aus der Südafrikanischen Union ist außerdem besonders anzugeben, ob das zugrunde liegende Geschäft im Jahre 1935 oder früher abgeschlossen ist.

Der Vordruck II wird entsprechend geändert werden. Solange noch die alten Vordrucke II verwendet werden, ist auf jedem Vordruck das betreffende Einfuhrland deutlich zu vermerken. Die Aufgliederung ist nach dem Muster der nachfolgenden Länderliste vorzunehmen:

**Europa:** Albanien — Belgien-Luxemburg — Bulgarien — Dänemark — Danzig — Estland — Finnland — Frankreich — Griechenland — Großbritannien und Nordirland — Holland — Irland (Freistaat) — Island — Italien — Jugoslawien — Lettland — Litauen — Monaco — Norwegen — Österreich — Polen — Portugal — Rumänien — Rußland (U. d. S. S. R.) — Schweden — Schweiz und Liechtenstein — Spanien — Tschechoslowakei — Ungarn — sonstige europäische Länder.

**Asien:** Afghanistan — Arabien — Britisch-Indien — Britisch-Malakka (Straits-Settlements) — Ceylon — China — Indochina (franz.) — Irak — Japan einschl. Korea u. Formosa — Mandschukuo — Niederländisch-Indien — Palästina — Persien — Philippinen — Siam — Syrien u. Libanon — Türkei — sonstige asiatische Länder.

**Afrika:** Abessinien — Ägypten — Belgisch-Kongo — Französisch-Marokko, Algerien u. Tunis — Kamerun — Kenia u. Uganda — Liberia — Madagaskar — Südafrikanische Union — Südwestafrika — Tanganjika — Togo — sonstige Brit. Kolonien in Afrika — sonstige franz. Kolonien in Afrika — Ital. Kolonien in Afrika — Portug. Kolonien in Afrika — Span. Kolonien in Afrika — sonstige afrikanische Länder.

**Amerika:** Argentinien — Bolivien — Brasilien — Canada — Chile — Columbien — Costarica — Cuba — Dominik. Republik — Ecuador — Guatemala — Haiti — Honduras — Mexico — Nicaragua — Panama — Paraguay — Peru — San Salvador — U. S. A. — Uruguay — Venezuela — Brit. Kolonien in Amerika — Franz. Kolonien in Amerika — Holländ. Kolonien in Amerika — sonstige amerikanische Länder.

**Australien:** Australischer Bund — Neuseeland — sonstige australische Länder.

### Einziehung der Reichsbanknoten zu 20 RM v. 11. 10. 24

Die Reichsbank ruft die Reichsbanknoten zu 20 (Zwanzig) Reichsmark mit dem Ausfertigungsdatum vom 11. Oktober 1924 zur Einziehung auf. Die Noten zeigen auf der Vorderseite die Nachbildung eines Frauenkopfes. Mit dem Ablauf des 31. März 1935 verlieren die ausgerufenen Noten ihre Eigenschaft als gesetzliche Zahlungsmittel.

Die Besitzer dieser Noten können sie noch bis zum 30. Juni 1935 bei allen Kassen der Reichsbank in Zahlung geben oder gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel umtauschen.

### Persien

Persien führt im Postverkehr fortan die Bezeichnung »Iran«. In der Anschrift der Postsendungen nach diesem Lande ist daher künftig »Iran« als Bestimmungsland anzugeben.

### Zahlungsverkehr nach dem Ausland

Die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung hat den Rundschreiben 7/34 Ue.St. in neuer Fassung herausgegeben. Der Erlaß enthält die wichtigsten Angaben über die Art und Weise der Zahlungen für die Einfuhr von Waren aus Ländern, mit denen Zahlungs- oder Verrechnungsabkommen bestehen, und kann als Sonderdruck der Eildienst für amtliche und private Handelsnachrichten G. m. b. H., Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, zum Preise von 1 RM zuzüglich Versandkosten bezogen werden.

### Einstellung des Nachnahmeverkehrs nach Marokko

Die marokkanische Postverwaltung läßt Nachnahmen aus Deutschland nach Marokko (ohne die spanische Zone) von sogleich an bis auf weiteres nicht mehr zu.

## Personalnachrichten

Der Leiter der Herderschen Literarischen Anstalt in Freiburg, Herr Direktor Jakob Wengert, kann am 15. Februar auf 25 Jahre Geschäftsführerschaft zurückblicken. Am 15. Februar 1910 übernahm Herr Wengert (nachdem er früher schon mehrere Jahre als Gehilfe dort tätig war) die Leitung der Herderschen Buchhandlung in Karlsruhe, im Oktober 1924 diejenige der Literarischen Anstalt in Freiburg. Er hat seine Aufgabe immer in höherem Sinne als Dienst an der Verbreitung des guten Buches aufgefaßt und kann mit hoher Befriedigung auf die Erfolge seiner 25jährigen Tätigkeit zurückblicken. Besondere Verdienste hat sich der Jubilar um die Heranbildung eines tüchtigen buchhändlerischen Nachwuchses erworben.

Am 11. Februar starb Herr Georg Gaudlich, Mitarbeiter der Verlagsbuchhandlung S. Hirzel in Leipzig, im 64. Lebensjahr. Nahezu 40 Jahre lang hat er in fester Treue und Pflichterfüllung das Lager des Verlages S. Hirzel verwaltet. Der Börsenverein ehrte ihn 1925 durch Verleihung des Ehrenzeichens des Buchhandels.

### Todesnachrichten aus Wissenschaft, Literatur und Kunst

In London starb im Alter von 72 Jahren der Kriminalchriftsteller Joseph S. Fletcher; in Halle am 2. Febr. im 60. Jahre der Direktor der Landesanstalt für Volkshilfskunde Prof. Dr. Hans Hahne; in Berlin im Alter von 66 Jahren die Schriftstellerin Rose Julien; in Ganting am 3. Februar an seinem 76. Geburtstag Prof. Dr.-Ing. e. h. Hugo Junkers, der Senior der deutschen Luftfahrtindustrie; am 2. Februar in Hinterzarten im 83. Jahre Senatspräsident a. D. Dr. Heinrich Koenige; in Paris im Alter von 75 Jahren der Historiker Théodore Lenétre (Pseud. für Goffelin); am 8. Februar in Berlin im 88. Jahre der Maler Max Liebermann; in Köln am 31. Januar im Alter von 75 Jahren der ehemalige Direktor des Museums für Vor- und Frühgeschichte Dr. Karl Rademacher; in Troppau im 40. Jahre der sudetendeutsche Dichter Bruno Hanns Wittel.

## Sprechsaal

### Zwei Wünsche aus dem Sortiment:

1. Bei Neuerscheinungen Gewicht angeben;
2. Bei Prospekten Format nennen.

Eine Anzahl wissenschaftlicher Verleger hat beide Wünsche längst erfüllt; sie wären aber dringend für alle Neuerscheinungen angebracht (evtl. auf dem Bestellzettel). Die Gewichtsangabe läßt bestimmt den Verlegern kleinerer Broschüren zugute, wenn der Sortimenter gute Portoausnutzung berechnen kann (Blaue Bücher fakturen!).

Die Angabe des Prospektformats erleichtert die Vorbereitung größerer Werbungen, Verteilung des Adressenschreibens auf ruhigere Geschäftszeiten und Weitergabe der Prospekte am Tag des Eingangs. Stuttgart.

Ernst Zahler im Hse. G. Lindemanns Buchhandlung.

### Zur Beachtung!

Alberto Carlos Frisheisen, Col. Ricardo Lavalle b/Encarnacion (Paraguay). — Dr.-Ing. Max Maudnich, Ramat Gan (Palästina). Auskunft erteilt die Auslandsabteilung des Börsenvereins.

Willy Werner in Dortmund, Kronprinzenstr. 3 (A. Zwiemeyer, Leipzig).